

A n t r a g

**der Fraktionen DIE LINKE, der SPD und BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN**

EntschlieÙung

**zu dem Gesetzentwurf der Landesregierung
- Drucksache 6/5826 -
Thüringer Verwaltungsreformgesetz 2018 (ThürVwRG
2018)**

Leistungsfähigkeit der Beschäftigten in der Thüringer Landesverwaltung stärken

1. Der Thüringer Landtag stellt fest, dass vor dem Hintergrund der demographischen Entwicklung in Thüringen und dem in den kommenden Jahren verstärkten altersbedingten Ausscheiden von Fachpersonal aus dem öffentlichen Dienst große Anstrengungen unternommen werden müssen, um gut qualifiziertes Personal für den Landesdienst zu gewinnen.
2. Für alle Bereiche, in denen mit dem Verwaltungsreformgesetz Prüfungsordnungen aufgehoben wurden, müssen neue berufsbegleitende Qualifizierungsinhalte erstellt werden. Damit die berufsbegleitende Qualifizierung des benötigten Fachpersonals schnellstmöglich erfolgen kann, hält der Landtag es für erforderlich, dass die berufsbegleitenden Qualifizierungsinhalte bereits im Jahr 2019 entworfen und fertiggestellt werden. Dabei ist darauf hinzuwirken, dass diese berufsbegleitende Qualifizierung in allen anderen Bundesländern ohne zusätzlichen Nachweis anerkannt wird.
3. Die Landesregierung wird aufgefordert, spätestens vier Jahre nach Inkrafttreten des Verwaltungsreformgesetzes eine Evaluierung der eingeführten berufsbegleitenden Qualifizierungen vorzunehmen.
4. Der Thüringer Landtag stellt fest, dass die Beschäftigten des Landes Thüringen die mit Abstand wichtigste Ressource der Landesverwaltung sind. Sie gestalten die öffentliche Verwaltung mit und entscheiden mit ihrer Qualifikation, Kreativität und Motivation über den Erfolg und die Leistungsfähigkeit der Verwaltung und tragen entscheidend mit ihren Ideen und Initiativen zum Gelingen der Verwaltungsreform bei. Vor diesem Hintergrund begrüÙt der Thüringer Landtag das durch

Gewerkschaften, Beamtenbund und Landesregierung verhandelte Ergebnis eines Tarifvertrags Verwaltungsreform. So wird ermöglicht, dass den von der Reform betroffenen Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern individuelle und kollektive Unterrichts- und Beteiligungsrechte eingeräumt sowie eine Arbeitsplatz- und Einkommenssicherung gewährleistet werden.

5. Der Thüringer Landtag stellt fest: Das Thüringer Landesamt für Verbraucherschutz besitzt einen großen Umfang an Zuständigkeiten und vielfältige Aufgaben, die zu einer besonderen Bedeutung und Verantwortung für die gesamte Bevölkerung, den Verbraucher und den Arbeitnehmer (Arbeitsschutz) führt. Insbesondere nimmt das Thüringer Landesamt für Verbraucherschutz auch spezifische ordnungsbehördliche für die öffentliche Sicherheit verantwortungsvolle und sensible Aufgaben etwa im Arzneimittelwesen und die amtliche Veterinär- und Lebensmittelüberwachung wahr. Die Landesregierung wird gebeten, sich für eine Verbesserung der Personalausstattung des Thüringer Landesamts für Verbraucherschutz einzusetzen.

Begründung:

Bezüglich des Qualitätsniveaus der Ausbildung wurden im Rahmen des Anhörungsverfahrens zu dem Gesetzesvorschlag vermehrt Zweifel geäußert. Die Abschaffung des Technischen Referendariats zu Gunsten der berufsbegleitenden Qualifikation soll die Attraktivität einer beruflichen Tätigkeit in den betreffenden Bereichen in Thüringen erhöhen, um Fachpersonal zu gewinnen. Der Ansatz der Landesregierung, die Vergütung während der Qualifizierung zu verbessern, indem Laufbahnausbildungen zum gehobenen und höheren Dienst durch berufsbegleitende Qualifikationen ersetzt werden, kann helfen, dieses Ziel zu erreichen. Die Sicherstellung einer guten Qualität der berufsbegleitenden Qualifizierung ist im Zuge des Fachkräftemangels und des zu erwartenden Fachkräftengpasses in den Verwaltungen zwingend notwendig. Die deutschlandweite Anerkennung der berufsbegleitenden Qualifizierung ist eine anzustrebende Zusatzvoraussetzung, um Fachpersonal für Thüringen zu gewinnen. Im zweifelsfrei vorhandenen innerdeutschen Wettbewerb auch zwischen den Verwaltungen wird dies die Attraktivität der Thüringer Verwaltung als Arbeitgeber für Fachpersonal zusätzlich verbessern.

Für die Fraktion
DIE LINKE:

Für die Fraktion
der SPD:

Für die Fraktion
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Hennig-Wellsow

Hey

Adams